

anhand des Titels erwarten könnte. Die Beiträge eröffnen eine Vielzahl anregender Perspektiven, die zur weiteren Beschäftigung mit Flacius und den Centurien einladen. Dem sehr lesenswerten Band und auch dem faszinierenden und mit diesen Forschungen bei weitem noch nicht erschöpfend behandelten Material sei eine reiche Leserschaft gewünscht.

Mainz Vera von der Osten-Sacken

Alexander Ritter: *Konfession und Politik am Mittelrhein (1527–1685)*, Darmstadt/Marburg 2007 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 153), 657 S.

Die an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz entstandene Promotionsschrift von Alexander Ritter versteht sich als Beitrag zur „Erforschung konfessioneller Identität und interkonfessioneller Verständigung“; seine Untersuchung bewegt sich „im Spannungsfeld zwischen Theologiegeschichte und geschichtlicher Landeskunde“ (S. 8). Damit sind zentrale Anliegen aus dem Vorwort der Studie benannt, welche der so geweckten Erwartungen – dies sei vorweg betont – durchaus gerecht wird.

Das im Buchtitel mit „Mittelrhein“ bezeichnete Untersuchungsgebiet ist die Niedergrafschaft Katzenelnbogen, die im 15. Jahrhundert unter der Herrschaft des Landgrafen von Hessen gelangte. Hinzu tritt vor allem die kurkölnische Pfandschaft Rhens. Die Herrschaft insbesondere über die Niedergrafschaft war wegen der durch diese verlaufenden Verkehrswege und der Rheinzölle reichspolitisch bedeutsam und zudem einträglich. Im Untersuchungszeitraum, der mit der Einführung der Reformation in Hessen im Jahre 1527 beginnt und bis 1685 reicht, entwickelte sich in diesem Territorium, bedingt durch dynastische Wechselfälle, eine beachtliche konfessionelle Inhomogenität, die alle drei im Heiligen Römischen Reich schließlich zugelassenen Konfessionen umschloß und ganz ähnlich auch andernorts im Heiligen Römischen Reich entstand. Indem es dem Autor gelingt, bis zu kleinsten Details des – vorwiegend freilich lutherisch geprägten – Reformations- und Konfessionalisierungsprozesses vorzudringen, vermag er zu zeigen, wie wenig gradlinig und eindeutig diese fundamentalen historischen Entwicklungen fortschritten. Auf ein Referat der Einzelheiten kann an dieser Stelle verzichtet werden.

Das administrative und kirchliche Zentrum des Untersuchungsgebietes war St. Goar mit seinem Stift. Doch regierten die Landgrafen von Hessen mittels ihres Oberamtmannes von dort aus nicht uneingeschränkt in die Fläche hinein. Vielmehr galt es, mit unterschiedlichen

Einflußmöglichkeiten anderer Landesherren und Institutionen umzugehen. Wichtig für den hier analysierten Raum war etwa der Kurfürst von Trier. Seine Hochstiftsgebiete lagen nicht nur nahe, sondern seine Kollaturrechte für Pfarrkirchen überkreuzten sich mit landgräflich-hessischen Herrschaftsrechten. Politisches Handeln, wie etwa die vertraglich zugestandene Suspension der Diözesanrechte der rheinischen Erzbischöfe im Vertrag von Hitzkirchen von 1528 oder die sogenannte „Rheinische Einung“ von 1532, prägte den Reformationsprozeß. Denn gemeinsames Interesse der Territorialherren entlang des mittleren Rheins war es, die Einflußmöglichkeiten der Habsburger in dieser Region zu minimieren.

Deutlich wird die Bedeutung des Augsburger Religionsfriedens für einen entschiedenen Reformationsverlauf, der nicht zuletzt durch die Beharrlichkeit der landesherrlichen Diener während des Interims vorbereitet wurde und langfristig zu einer Verfestigung entstehender landeskirchlicher Strukturen in Hessen geführt hat (S. 98ff.), die freilich überwiegend auf der hergebrachten Organisation basierten. Dies führte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts indes noch nicht zu einer umfassenden landeskirchlichen Einheit, vielmehr gab es zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch große regionale Unterschiede wie etwa bei der Form des Gottesdienstes (S. 87f.). Wohl aber wird bestätigt, daß den landesherrlich angeordneten Visitationen im Reformationsverlauf eine besonders hohe Bedeutung beizumessen ist.

Klar erkennbar ist ferner, daß die Durchsetzung der Reformation und die Konfessionalisierung der Bevölkerung am Mittelrhein durch landesherrliche Maßnahmen und die größeren reichspolitische Zusammenhänge bedingt wurden. Es gab aber auch dynastische Voraussetzungen. Anstatt einer völlig konformen lutherischen Konfessionalisierung kam es sowohl zur Ausprägung von reformierten als auch katholischen Bevölkerungsgruppen in St. Goar und an anderen Orten des Untersuchungsgebietes, deren Existenz im Westfälischen Frieden von 1648 und im Regensburger Rezeß von 1654 reichsrechtlich abgesichert wurde und – trotz irenischer Ansätze in der hessischen Kirchenpolitik – ein steter Streitgegenstand in den nachfolgenden Jahrzehnten blieben.

Der Autor betont – insbesondere in seinem stark auf die hessische Landesgeschichtsschreibung fokussierten Ergebniskapitel – die Bedeutung der von ihm in zahlreichen Archiven ermittelten reformations- und konfessionalisierungsgeschichtlichen Zusammenhänge für die Entwicklung zum frühmodernen Flächen-

staat und nimmt das von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling geprägte Konfessionalisierungsparadigma gegen Einwände und Kritik in Schutz. Diese schlußendlich doch sehr etatistische Deutung der Ergebnisse wird im Grunde durch die zuvor beschriebene Vielgestaltigkeit der herrschaftlichen Verhältnisse am Mittelrhein konterkariert. Das Buch, dessen Lektüre lohnenswert ist und das in der Forschung Beachtung finden wird, wird durch prosopographische Übersichten und Quelleneditionen im Anhang sowie die Beigabe von drei Farb-reproduktionen historischer Karten abgerundet.

Würzburg Frank Kleinhagenbrock

Schmähling, Angelika: Hort der Frömmigkeit – Ort der Verwahrung. Russische Frauenklöster im 16.–18. Jahrhundert, Stuttgart: Franz Steiner 2009, 210 S.

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um die überarbeitete Fassung der Dissertation der Vf., die von der Philosophischen Fakultät Köln im Jahre 2007 angenommen wurde. Die Studie reagiert auf ein doppeltes Forschungs-desiderat: indem sie *erstens* als eigenes Thema in den Blick nimmt, was bislang nur am Rande behandelt wurde, die Geschichte orthodoxer Frauenklöster, und indem sie *zweitens* den Schwerpunkt auf das 16. bis 18. Jahrhundert legt, einen Zeitraum, der in der Geschichte des russischen Mönchtums vor allem als Zeitraum klösterlicher Dekadenz gilt, als unerfreuliche Zwischenphase – nach Jahrhunderten herausragender Mönchsgestalten wie dem hl. Sergij v. Radonež (1313/14 oder 1321/22–1392) oder dem hl. Nil Sorskij (1433–1508) und vor der erneuten Blüte des Klosterwesens im Starzentum des 19. Jahrhunderts. Dabei ist gerade dieser Zeitraum durch einschneidende Veränderungen gekennzeichnet, leitete Peter d. Gr. (1682–1725) doch einen epochalen Umbruch ein, der auch das Klosterwesen erfasste. Das von ihm erlassene Geistliche Reglement (1722) beinhaltete dementsprechend eine radikale Umformulierung der Zielbestimmung mönchischen Lebens, das fortan gesellschaftlichen Nützlichkeitsabwägungen unterstellt werden sollte. Die Geschichte des russischen Mönchtums dieser Zeit steht damit zugleich exemplarisch dafür, was die von Peter d.Gr. initiierten Säkularisierungsprozesse für die orthodoxe Kirche im Einzelnen bedeuteten.

Für die Darstellung der durchweg interessanten Forschungsergebnisse wählt Vf. einen klaren Aufbau: nach einer Einleitung, die u. a. Auskunft über den Stand der Forschung und die Quellenlage gibt, folgen zwei Teile. Der erste Teil widmet sich den „Strukturen“, womit

die Verbreitung der Klöster, ihre innere Ordnung, der äußere gesetzliche Rahmen, Wirtschaftsweise und Sozialstruktur gemeint sind. Im zweiten Teil werden die „Funktionen“ behandelt, d. h. die Frömmigkeitspraxis (bezogen auf das Leben in den Klöstern wie auf die Klöster als heilige Stätten), die karitativen Tätigkeiten und die Bedeutung der Klöster als Gefängnisse. Die Darstellung schließt mit einem Resümee, in dem in prägnanter Weise die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst werden.

Der Aufbau lässt bereits erkennen, dass Vf. einen sozialgeschichtlichen Ansatz verfolgt, dass es ihr mit anderen Worten um den Alltag in den orthodoxen Frauenklöstern geht, die Herkunft der Frauen, die soziale Stufung, die wirtschaftlichen Grundlagen etc. Genau darin liegt auch die Stärke der Studie, die eben diesen Alltag anhand vieler Einzelbeispiele zu veranschaulichen vermag, ohne sich in Einzelbeispielen zu verlieren. Wenig erfährt man allerdings über die geistlichen Beweggründe, die zum Eintritt in das Kloster geführt haben. Mag dies noch der Quellenlage geschuldet sein, so bleibt doch auch die Beschreibung des geistlichen Lebens in den Klöstern mehr oder weniger auf die praktisch-organisatorische Seite beschränkt. Diesem Befund entspricht auch der Abschnitt, in dem der Begriff „Frömmigkeit“ theoretisch reflektiert wird – der Versuch, eine Definition im Durchgang durch unterschiedliche Disziplinen (Religionssoziologie, Theologie, Geschichtswissenschaft) zu gewinnen, wirkt nicht nur eine Reihe von Fragen auf (wie z. B. Bernd Hamm „Frömmigkeitstheologie“ definiert, scheint nicht verstanden, vgl. S.119), sondern bleibt auch ohne systematischen Ertrag.

Davon unbenommen ist die Erschließung des Quellenmaterials, die diese Studie sehr lesenswert macht. Vf. kann dabei auf umfassenden Forschungsarbeiten aufbauen, die in Russland im 19. Jahrhundert geleistet wurden, setzt allerdings eigene Akzente und trägt durch ihre Arbeit zudem dazu bei, dass Teile dieser Forschungsarbeiten im westlichen Kontext überhaupt erst bekannt gemacht werden. Die Ergebnisse sind dabei gleich in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich: So vermag Vf. die Unterschiede zwischen Männer- und Frauenklöstern einerseits (z. B. in Bezug auf den Besitz von Leibeigenen, der in Männerklöstern in der Regel erheblich größer war), zwischen Frauenklöstern in Zentren und der Peripherie des russischen Reiches andererseits deutlich zu machen. Demnach gab es in der Tat, wie von der sowjetischen Geschichtsschreibung behauptet, reiche Klöster, aber diese bestimmten nicht das Gesamtbild des klösterlichen Lebens, das teilweise von erbärmlicher Armut geprägt